

FREIBERUFLER-TICKER vom 14. September 2018

1. Mitteilung zum Binnenmarkt angekündigt

Im Zusammenhang mit der Rede des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, zur Lage der Union ist am 12. September 2018 eine sogenannte [Absichtserklärung](#) veröffentlicht worden. Diese Absichtserklärung ist adressiert an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union und enthält zum einen eine Auflistung an bereits anhängigen Initiativen, die vor den Wahlen zum Europäischen Parlament verabschiedet werden sollten, sowie Hinweise über noch ausstehende Vorschläge der EU-Kommission. Zu letzteren gehört auch eine Mitteilung über den Binnenmarkt mit einer Bewertung der noch bestehenden Hindernisse und Optionen für Maßnahmen zur Beseitigung dieser Hindernisse. Diese ist für November 2018 angekündigt und geht zurück auf ein Ersuchen des Europäischen Rates gemäß seinen Schlussfolgerungen vom 22. März 2018. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen dieser Mitteilung auch der Dienstleistungsbinnenmarkt thematisiert wird.

2. Kommission Wettbewerb 4.0

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 10. September 2018 hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, das Wettbewerbsrecht zu modernisieren. Zu diesem Zweck setzt das BMWi die „[Kommission Wettbewerbsrecht 4.0](#)“ ein. Diese soll Diskussionsplattform für Fragen der Weiterentwicklung des Wettbewerbsrechtes im Rahmen der Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Datenwirtschaft sein. Bis Herbst 2019 soll die Kommission dann insbesondere konkrete Handlungsempfehlungen zum europäischen Wettbewerbsrecht erarbeiten.

3. OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick“: Chancengleichheit in der Bildung erhöhen

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 11. September 2018 ihren jährlichen Bericht „[Bildung auf einen Blick – OECD-Indikatoren 2018](#)“ veröffentlicht. Der OECD-Bericht bescheinigt Deutschland ein stabiles und leistungsfähiges Bildungssystem. In den letzten zehn Jahren ist die Beschäftigungsquote der Menschen im Alter zwischen 25 und 34 Jahren mit mittlerer Qualifikation um sechs Prozentpunkte angestiegen und hat im Jahr 2017 bei 83 Prozent gelegen. Darüber hinaus hat in Deutschland der Anteil der 25- bis 34-Jährigen ohne Schulabschluss im Sekundarbereich II im Jahr 2017 etwa 13 Prozent betragen. Des Weiteren befinden sich etwa zehn Prozent der Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 29 Jahren weder in Beschäftigung noch in Ausbildung, einer der niedrigsten Anteile in den OECD-Ländern. Erfreulich ist, dass mehr als ein Drittel aller Absolventen (36 Prozent) im Jahr 2016 einen tertiären Abschluss, das heißt einen Hochschulabschluss oder einen berufsorientierten tertiären Bildungsabschluss, in einem MINT-Fach erworben hat (OECD-Durchschnitt: 24 Prozent).

4. Erwerbslosenquote in Deutschland im Jahr 2017 unter dem OECD-Durchschnitt

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Statistischen Bundesamtes vom 12. September 2018 hat im Jahr 2017 die Erwerbslosenquote der 25- bis 64-Jährigen mit 3,5 Prozent unter dem OECD-Durchschnitt (5,8 Prozent) gelegen. Des Weiteren ist die Erwerbslosenquote von Personen mit tertiärem Bildungsabschluss mit zwei Prozent nur halb so hoch wie der OECD-Durchschnitt von 4,1 Prozent. Bei den Personen mit mittlerem Qualifikationsniveau hat die Erwerbslosenquote 3,3 Prozent betragen und im OECD-Durchschnitt 6,1 Prozent. Deutlich höher ist die Erwerbslosenquote der gering Qualifizierten sowohl in Deutschland mit 9,2 Prozent als auch im

OECD-Durchschnitt – 10,4 Prozent. Die Personen mit hohem Bildungsstand haben einen akademischen oder Meister-, Techniker- oder Fachschulabschluss. Die beruflichen Abschlüsse und/oder das Abitur gehören zum mittleren Bildungsstand. Diejenigen mit einem Haupt-, Realschulabschluss und ohne Abschluss sind niedrig qualifiziert. Laut Definition wird die Erwerbslosenquote als die Anzahl der Erwerbslosen geteilt durch die Anzahl der Erwerbspersonen berechnet, angegeben in Prozent.

5. Novellierung des Berufsbildungsgesetzes

Die Bundesregierung strebt den Kabinettsbeschluss zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes zum Anfang des Jahres 2019 an. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung ([19/4072](#)) auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ([19/3799](#)) hervor, über die der Deutsche Bundestag am 10. September 2018 informiert hat. Bei der Novellierung des BBiG strebt die Bundesregierung insbesondere die Verankerung der beruflichen Fortbildungsstufen zur Stärkung der „höherqualifizierenden“ Berufsbildung im BBiG, die Regelung der ausbalancierten und unbürokratischen Mindestausbildungsvergütung im BBiG und Bündelung eines Entbürokratisierungs- und Modernisierungspaketes an. Unabhängig von der BBiG-Novelle verfolge die Bundesregierung auch weiterhin die Betonung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

6. Anteil der Frauen mit Hochschulabschluss steigt weiter

Junge Menschen in Deutschland erreichen tendenziell einen höheren Bildungsabschluss als die Generation ihrer Eltern. Wie Ergebnisse des Mikrozensus 2017 zeigen, verfügen 29 Prozent der 30- bis 34-Jährigen über einen Hochschulabschluss, während der Anteil unter den 60- bis 64-Jährigen bei 19 Prozent liegt. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Weltbildungstages am 8. September 2018 Ende vergangener Woche weiter [mitgeteilt](#) hat, zeigt sich dies vor allem bei den Frauen. So haben 30 Prozent der 30- bis 34-Jährigen einen Hochschulabschluss, doppelt so viel wie bei den Älteren. Bei den jüngeren Männern haben 27 Prozent einen Hochschulabschluss, bei den älteren Männern sind es 22 Prozent. Unter den 60- bis 64-Jährigen haben mehr Männer als Frauen einen akademischen Abschluss. Hingegen verfügen bei den 30- bis 34-Jährigen mehr Frauen als Männer über einen Hochschulabschluss. Zudem ist der Anteil der Personen mit einer Lehre/Berufsausbildung im dualen System gesunken: Ihr Anteil bei den 60- bis 64-Jährigen beträgt 55 Prozent, bei den 30- bis 34-Jährigen sind es 45 Prozent.

7. Bundesregierung zum Reformbedarf der Gesetzlichen Unfallversicherung

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlass, die Arbeitsgrundlagen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zu ändern. Das betont sie in ihrer Antwort ([19/4093](#)) auf eine Kleine Anfrage ([19/3764](#)) der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, über die der Deutsche Bundestag Ende vergangener Woche informiert hat. Die Abgeordneten hatten unter anderem kritisiert, dass die Unfallversicherung als Leistungsträger selbst die Ermittlung und Anerkennung von Schäden übernimmt. Es sei keineswegs eine Besonderheit, sondern der Regelfall im deutschen Sozialversicherungssystem, dass der Leistungserbringer auch das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen für einen Versicherungsfall prüfe, so die Bundesregierung. Im Übrigen seien in den Selbstverwaltungsgremien der Unfallversicherungsträger und des Spitzenverbandes DGUV sowohl Arbeitgeber als auch Versicherte mit gleicher Stimmzahl vertreten. Somit sei ein Höchstmaß an Repräsentanz der unterschiedlichen Interessenlagen sichergestellt.

8. Weitere Details zur Digitalstrategie

Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Digitalrat tagt mindestens zweimal jährlich. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung ([19/4096](#)) auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der FDP ([19/3771](#)) hervor, über die der Deutsche Bundestag Ende vergangener Woche informiert hat. Der Digitalrat soll die Bundesregierung bei der Gestaltung des digitalen Wandels in Gesellschaft, Arbeitswelt, Wirtschaft und Verwaltung beraten. Auch der Kabinettsausschuss Digitalisierung arbeite an Problemlösungen und spreche Empfehlungen für die Entscheidungen der Bundesregierung aus. In ihm seien alle Ressorts vertreten. Auf der Klausurtagung des Bundeskabinetts im November 2018 soll die Umsetzungsstrategie verabschiedet werden. Regelmäßige Berichte zur Umsetzung der Digitalstrategie sollen dann folgen.

9. Digitalisierung des Gesundheitswesens

Auf der informellen Tagung der EU-Gesundheitsminister in Wien ist am 10. und 11. September 2018 über die Digitalisierung des Gesundheitswesens und im Besonderen über die [Versorgungssicherheit mit Medikamenten und den Einsatz moderner elektronischer Kommunikationsmittel in der Gesundheitsversorgung](#) debattiert worden. Hintergrund der Debatte ist eine [Mitteilung](#) der Europäischen Kommission vom 25. April 2018, in der dargelegt worden ist, dass digitale Ansätze das Gesundheitssystem, die Gesundheitsfürsorge sowie die Gesundheits- und Pflegedienste weiterentwickeln könnten. Die EU-Gesundheitsminister sind sich einig, dass digitale Ansätze sinnvoll und notwendig sind, um das Gesundheitswesen zu unterstützen. Dennoch betonen sie, dass diese Ansätze den Bedürfnissen der Menschen entsprechen und die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen. Über die entsprechenden Finanzmittel im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt Verhandlungen geführt. Sie sollen nach Möglichkeit noch vor der Europawahl Ende Mai 2019 abgeschlossen werden.

10. Auftaktsitzung der AG zum Bürokratieabbau

Am 12. September 2018 hat laut einer [Pressemitteilung](#) die Auftaktsitzung der „Ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reduzierung von Statistikpflichten“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stattgefunden. Die Einsetzung der Arbeitsgruppe (AG) wurde im Koalitionsvertrag vereinbart. Die AG soll den Abbau entbehrlicher Statistiken vorantreiben und Schritte vereinbaren, um die Wirtschaftsstatistik durch die Digitalisierung zu modernisieren. Ziel ist es, die Wirtschaft weiter von Bürokratie zu entlasten, insbesondere soll vermieden werden, dass die gleichen Daten mehrfach von verschiedenen Stellen erhoben werden. An der AG nehmen neben Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums und weiterer Bundesministerien Vertreter der Wirtschaftsministerien der Länder, der Deutschen Bundesbank, der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie des Normenkontrollrates teil. In der Auftaktsitzung sind erste Vorschläge zum Aufbau einer modernen Registerlandschaft, zur Nutzung von Digitalisierungspotenzialen zur effizienteren Datenerhebung und zur (Teil-) Abschaffung entbehrlicher Statistiken diskutiert worden. In den weiteren Sitzungen sollen Unternehmensverbände, Wissenschaft und Sozialpartner angehört werden. Konkrete Maßnahmenvorschläge werden in der zweiten Jahreshälfte 2019 vorgestellt.

11. Jedes vierte Unternehmen hat noch keine einzige Akte digitalisiert

Das zeigt der [Digital Office Index 2018](#) – eine Befragung von Unternehmen ab 20 Mitarbeitern des Digitalverbandes Bitkom, die am 12. September 2018 veröffentlicht worden ist. Ein Drittel der Unternehmen (34 Prozent) gibt demnach an, die eigenen Papierakten mittlerweile zumindest teilweise digitalisiert zu haben. Weitere 39 Prozent haben zumindest schon neuere

Papierakten digitalisiert. 26 Prozent der Befragten haben noch keine einzige Papierakte eingescannt. Dieser Anteil ist laut Bitkom rückläufig, im Jahr 2016 sind es 31 Prozent gewesen. In jedem dritten Unternehmen (33 Prozent) wird zudem auch weniger ausgedruckt als noch vor einem Jahr.